



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreisausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 30.01.2012 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
30.01.2012	3	13	11	11	0	Ehrl, Regierungsrat	1

**Punkt 3:
(öffentlich)**

**Beschaffung eines Mehrzweckbootes durch den Markt Winzer;
Gewährung eines Zuschusses durch den Landkreis Deggendorf**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag im Haushalt 2012 Mittel in Höhe von 15.000,00 Euro als Zuschuss für die Beschaffung eines Mehrzweckbootes durch den Markt Winzer bereit zu stellen.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreisausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 30.01.2012 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
30.01.2012	4	13	12	12	0	Ehrl, Regierungsrat	1

Punkt 4: **Anpassung der Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens des
(öffentlich) Landkreises Deggendorf**

Beschluss:

Die Höhe der Festbetragszuschüsse des Landkreises Deggendorf ergibt sich rückwirkend ab dem 01.01.2012 aus der „Anlage zur Förderung des Feuerwehrwesens im Landkreis Deggendorf – gültig ab 01.01.2012“.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreisausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 30.01.2012 LANDRATSAMT Ehrl, Regierungsrat	Blatt:
				für	gegen		
30.01.2012	5	13	13	13	0		1

**Punkt 5:
(öffentlich)** **Feststellung der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Deggendorf und
gleichzeitige Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO
- Vorberatung -**

Beschluss:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 89 LkrO) wird dem Kreistag empfohlen, die Jahresrechnung 2010 des Landkreises Deggendorf gemäß Art. 88 Abs. 4 LkrO festzustellen und die Entlastung zu beschließen.